

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Bauen</b>	54329 Konz, 26.11.2018
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.: 227-18, E: 16.11.2018</b>	<b>Nr.: 3H/5303/2018</b>

### **Beratungsfolge:**

04.12.2018 Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung des 2. Dachgeschosses von Speicher in Wohnraum in Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 224/3 (Römerstraße)**

### **Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung von Speicherräumen in Wohnraum sowie Fassadenänderungen in allen Geschossen.

Diese bereits seit Jahren (Genehmigung aus 1994) abweichende illegale Nutzung des 2. Dachgeschosses sowie die abweichend der Genehmigung errichteten Fassaden möchte der damalige Antragsteller und Eigentümer einer Wohnung nachträglich genehmigen lassen. Es handelt sich hierbei um 2 Wohneinheiten im Dachgeschoss des Gebäudes.

Bei den Änderungen der Fassaden handelt es sich um Fenstergrößen an der Vorderfassade und zusätzlichen Fenstern an den Giebelseiten im 2. Dachgeschoss.

Das Vorhaben befindet sich in innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Für die beiden zusätzlichen Wohnungen im 2. Dachgeschoss sind 4 Stellplätze erforderlich. Diese 4 Stellplätze werden auf der Nachbarparzelle, Flurstück 224/3 nachgewiesen und durch Baulasteintragung öffentlich-rechtlich gesichert.

### **Beschlussvorschlag:**

„Dem Bauantrag zur Fassaden- und Nutzungsänderung des 2. Dachgeschosses von Speicher in Wohnraum in Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 224/3 wird zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“